



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Februar 2015  
(OR. en)

5547/15  
ADD 1

PV/CONS 3  
ECOFIN 43

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

---

Betr.: **3366.**Tagung des Rates der Europäischen Union (**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**) vom 27. Januar 2015 in Brüssel

---

**BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

**A-PUNKTE** (Dok. 5463/15 PTS A 3)

1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken [erste Lesung] (GA) ..... 3
2. – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäscherichtlinie) [erste Lesung] (GA+E)  
– Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers (Geldwäscheverordnung) [erste Lesung] (GA+E)..... 3
3. Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten (GA+E) ... 4
4. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 93/5/EWG des Rates vom 25. Februar 1993 über die Unterstützung der Kommission und die Mitwirkung der Mitgliedstaaten bei der wissenschaftlichen Prüfung von Lebensmittelfragen [erste Lesung] (GA)..... 4

**B-PUNKTE** (Dok. 5462/15 OJ CONS 3 ECOFIN 39)

3. Investitionsplan für Europa: Europäischer Fonds für strategische Investitionen ..... 5
4. Sonstiges ..... 5

**NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN**

6. Vorstellung des Arbeitsprogramms des Vorsitzes ..... 5
7. Arbeitsprogramm der Kommission 2015 – Ein neuer Start ..... 5

\*

\* \*

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

A-PUNKTE (Dok. 5463/15 PTS A 3)

### **1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken [erste Lesung] (GA)**

- Annahme der politischen Einigung im Hinblick auf eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung mit dem Europäischen Parlament  
5109/15 STATIS 1 ECOFIN 10 CODEC 18  
vom AStV (2. Teil) am 21.1.2015 gebilligt

Der Rat nahm die politische Einigung über den obengenannten Text an. Die österreichische und die britische Delegation erklärten, dass sie bei der förmlichen Annahme des Rechtsakts gegen den Vorschlag stimmen würden. Die Delegation des Vereinigten Königreichs gab die nachstehende Erklärung ab.

#### **Erklärung des Vereinigten Königreichs**

"In Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken ist das Vereinigte Königreich der Ansicht, dass Artikel 338 Absatz 1 AEUV, auch wenn er die Rechtsgrundlage für die Verordnung Nr. 223/2009 ist, keine geeignete Rechtsgrundlage für Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe b des Verordnungsvorschlags darstellt. In diesem Artikel ist die Zuständigkeit der Europäischen Kommission für die Einleitung und Durchführung von Ermittlungen vorgesehen, wenn die sektoralen Rechtsvorschriften Bußgelder für Mitgliedstaaten vorsehen, die statistische Daten falsch darstellen. Das Vereinigte Königreich weist darauf hin, dass Artikel 338 AEUV keine Verhängung von Geldbußen oder anderen Sanktionen im Bereich der Statistik in den sektoralen Rechtsvorschriften vorsieht, weshalb Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe b nicht als rechtlich zulässige Grundlage für künftige sektorale Rechtsvorschriften gelten kann."

### **2. – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäscherichtlinie) [erste Lesung] (GA + E) – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers (Geldwäscheverordnung) [erste Lesung] (GA + E)**

- = Billigung der endgültigen Fassung des Kompromisstextes  
5535/15 EF 15 ECOFIN 41 DROIPEN 7 CRIMORG 12 CODEC 82  
5116/15 ADD 1 EF 6 ECOFIN 12 DROIPEN 1 CRIMORG 7 CODEC 20  
5116/15 ADD 2 EF 6 ECOFIN 12 DROIPEN 1 CRIMORG 7 CODEC 20  
5116/15 ADD 3 REV 3 EF 6 ECOFIN 12 DROIPEN 1 CRIMORG 7 CODEC 20  
vom AStV (2. Teil) am 21.1.2015 gebilligt

Der Rat billigte den endgültigen Kompromisstext (siehe Dok. 5116/15 ADD 1 und ADD 2) und nahm Kenntnis von der Gemeinsamen Erklärung des Rates und der Kommission sowie der Erklärungen Österreichs, der Tschechischen Republik, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs (siehe Dok. 5116/15 ADD 3 REV 4).

**3. Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten (GA + E)**

16633/14 FISC 228 ECOFIN 1179

Der Rat nahm die obengenannte Richtlinie in der Fassung des Dokuments 16633/14 an.  
(Rechtsgrundlage: Artikel 115 AEUV)

Der Rat beschloss, folgende Erklärungen in das vorliegende Protokoll aufzunehmen:

**Erklärung des Rates**

"Die Mitgliedstaaten werden bestrebt sein, sich bei Anwendung der in der Richtlinie 2011/96/EU enthaltenen Bestimmung zur Missbrauchsbekämpfung im Rahmen der bestehenden Rechtsinstrumente der Union gegenseitig zu informieren, wenn die Information für den anderen Mitgliedstaat von Nutzen sein könnte."

**Erklärung des Rates**

"Der Rat wird der in der Richtlinie 2011/96/EU enthaltenen Bestimmung zur Missbrauchs-  
bekämpfung bei seinen künftigen Beratungen über die Aufnahme einer möglichen  
Bestimmung zur Missbrauchsbekämpfung in die Richtlinie 2003/49/EG Rechnung tragen."

**Erklärung der Kommission**

"Die Kommission bestätigt, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen an Artikel 1  
Absatz 2 der Mutter-Tochter-Richtlinie die nationalen Systeme zur Steuerbefreiung von  
Beteiligungen nicht berührt werden, sofern diese Systeme mit den Bestimmungen des  
Vertrags vereinbar sind."

**4. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 93/5/EWG des Rates über die Unterstützung der Kommission und die Mitwirkung der Mitgliedstaaten bei der wissenschaftlichen Prüfung von Lebensmittelfragen [erste Lesung] (GA)**

– Annahme des Gesetzgebungsakts

5196/15 CODEC 35 AGRILEG 5 CONSOM 9 DENLEG 7 MI 17 RECH 3  
SAN 8

PE-CONS 94/14 AGRILEG 209 CONSOM 214 DENLEG 162 MI 810  
RECH 410 SAN 403 CODEC 2101

vom AStV (1. Teil) am 21.1.2015 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

**3. Investitionsplan für Europa: Europäischer Fonds für strategische Investitionen**

- **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013**

= Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch

5112/15 ECOFIN 11 CODEC 19 POLGEN 5 COMPET 8 RECH 2 ENER 6  
TRANS 9 ENV 7 EDUC 4 SOC 5 EMPL 3 EF 5 AGRI 14  
TELECOM 7

+ ADD 1

Die Kommission stellte ihren Vorschlag für den Europäischen Fonds für strategische Investitionen vor, über den der Rat einen ersten Gedankenaustausch führte. Der Vorsitz legte die Gestaltung der Arbeiten des Rates im Zusammenhang mit der Prüfung des Vorschlags dar.

**4. Sonstiges**

- **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**

= Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand in Bezug auf die Gesetzgebungsdossiers im Bereich der Finanzdienstleistungen.

**NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN**

*(gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 3 der Geschäftsordnung des Rates)*

**6. Vorstellung des Arbeitsprogramms des Vorsitzes**

- Gedankenaustausch

5335/15 ECOFIN 29

Der lettische Vorsitz stellte sein Arbeitsprogramm im Bereich Wirtschaft und Finanzen vor.

**7. Arbeitsprogramm der Kommission 2015 – Ein neuer Start**

- **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission 2015 – Ein neuer Start**

= Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch

5080/15 POLGEN 4

+ ADD 1 bis ADD 4

Der Rat führte einen Gedankenaustausch auf der Grundlage der Erläuterungen der Kommission zu ihrem Arbeitsprogramm für Wirtschafts- und Finanzfragen für 2015.